



Videositzungen [Stand 25.03.2020, 20:00]

Solange es keine explizite Anordnung an die Psychotherapiepraxen gibt, bleiben diese als Einrichtungen des Gesundheitswesens geöffnet.



Bei direkten Patientenkontakten in der Praxis gilt es, die gesteigerten **Hygieneanforderungen** zu beachten [siehe Empfehlungen unter [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)]

Im Angesicht der Pandemie und dem Schutzbedürfnis vor einer Infizierung kann aber u.U. eine Behandlung unter Zuhilfenahme von Videotechnologie per Internet sinnvoll sein. Auch die Weiterführung z.B. einer begonnenen Psychotherapie oder Behandlung mit AT bzw. PR mit einer/m mit CoVid19 infizierten oder erkrankten Patienten*in oder solche in Quarantäne kann ggf. in dieser Weise sinnvoll sein.

Weil AT-, PR- und MMSK-Kursbetrieb ebenfalls nicht mehr gestattet ist, wäre vielleicht auch in einigen dieser Fälle Videounterstützung eine Überbrückungsmöglichkeit (bei einigen der u.g. Anbietern entsprechender Videodienste wären rein prinzipiell jedenfalls auch Gruppensitzungen möglich).

Innerhalb der **Kassenpraxis ist nach EBM** die Abrechnung folgender Leistungen per Videositzung möglich [[kbv.de/html/1150_45109.php](https://www.kbv.de/html/1150_45109.php) – Stand 24.03.20]:

- ▶ AT und PR als Einzel-/Gruppenbehandlung Erw. + Ki/Ju (35111 bis 35113) - NICHT ABER HYPNOSE (!)
- ▶ psychotherapeutische Sprechstunde (35151) kann in Ausnahmefällen (z.B. wenn ein Aufsuchen der Praxis dem Patienten nicht zumutbar ist) auch bei einem in der Praxis noch nicht bekannten Patienten als Videositzung erbracht werden. Dies erlaubt es im Einzelfall, diagnostische Einschätzungen und eine Einleitung von Psychotherapie auch per Video und ohne physischen Kontakt zwischen Patient*in und Psychotherapeut*in zu beginnen. Dabei gelten die Vorgaben der Landeskammer zur Berufsordnung in Bezug auf die Gestaltung der Erstkontakte. Diesbezüglich erwarten wir, dass entsprechende Informationen durch die Kammern vorgehalten werden. Offen bleibt ggw. noch die Frage, wie bei Antragstellung nach Videositzungen ohne persönlichen Kontakt der Konsiliarbericht eingeholt werden kann bzw. ob auf diesen vorübergehend verzichtet werden kann.
- ▶ probatorische Sitzungen (35150) in Ausnahmefällen (siehe psychotherapeutische Sprechstunde).
- ▶ Einzelpsychotherapien (EBM-Kap. 35.2.1)
- ▶ psychotherapeutisches Gespräch (23220)
- ▶ vertiefte Exploration (35141)
- ▶ standardisierte Testverfahren (35600)
- ▶ psychometrische Testverfahren bei Erwachsene (35601)
- ▶ neuropsychologische Einzelbehandlung (30932); auch probatorische Sitzungen dürfen auch in der Neuropsychologischen Therapie per Video durchgeführt werden (siehe auch psychotherapeutische Sprechstunde)
- ▶ FÜR AKUTTHERAPIE (35152) LIEGEN GGW. (NOCH?) KEINE HINWEISE VOR

Die bisher gültigen Mengen-Begrenzungen wurden für das 2. Quartal 2020 jedenfalls aufgehoben, eine evtl. Verlängerung dieses Beschlusses soll geprüft werden [[kbv.de/html/1150_44943.php](https://www.kbv.de/html/1150_44943.php)].

Gruppentherapie kann unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden: für je eine bewilligte Gruppensitzung (100 Min.) darf je eine Einzelsitzung durchgeführt werden (50 Min.). Für die Umwandlung ist eine formlose Anzeige bei der Krankenkasse erforderlich.

Gruppenpsychotherapie gehört grundsätzlich zu den medizinisch notwendigen Maßnahmen und kann ggf. weiterhin im persönlichen Kontakt durchgeführt werden. Dabei sollte aber kritisch geprüft werden, ob dies unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich ist. Durch die Umwandlung von Gruppen- in Einzelsitzungen können Infektionsrisiken minimiert werden und die Einzelsitzungen können bei Bedarf per Video durchgeführt werden.

Grundsätzlich gilt,

- ▶ dass die Nutzung von Video bei der KV angezeigt werden muss (einzelne KVen verzichten in der derzeitigen Situation aber auch darauf, so dass das jeweils vor Ort geklärt werden muss) und
- ▶ dass für die Durchführung von psychotherapeutischen Videositzungen besondere Sorgfaltspflichten gelten, was Technik und Aufklärung der/des Patient*Innen usw. betrifft [[kbv.de/html/videosprechstunde.php](https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php)].

In einigen Bundesländern sind auch für **Beihilfeberechtigte** vorübergehend psychotherapeutische Leistungen über Video und teilw. Telefon möglich. Das ist bei der örtlichen Ärzte- bzw. Psychotherapeutenkammer nachzufragen.

Auch für **Privatversicherte** sind Behandlung per Video und Telefon unter bestimmten Umständen möglich, dann nämlich, wenn es sich um eine psychotherapeutisch bzw. „medizinisch notwendige Heilbehandlung“ handelt [siehe [derprivatpatient.de/infothek/nachgefragt/psychotherapie-welchebehandlungen-uebernimmt-die-pkv](https://www.derprivatpatient.de/infothek/nachgefragt/psychotherapie-welchebehandlungen-uebernimmt-die-pkv)]. Das müsste entsprechend vorab mit der jeweiligen Versicherung geklärt werden.



Bei **DGUV / BG** gelten die grundsätzlichen Regelungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung [kbv.de/html/videosprechstunde.php]. Videositzungen können nach den entsprechenden Behandlungsziffern (P-Ziffern) abgerechnet werden.

Von der BPTK war zu erfahren, dass sie mit dem Bundesinnenministerium sowie dem Bundesverteidigungsministerium klären konnten, dass unter den aktuellen Umständen auch die Behandlung von **Bundespolizisten** und **Soldaten/Bundeswehrmitarbeiter*Innen und deren Familien** per Video möglich ist. Ob hier auch Telefon erlaubt wird, ist noch ungeklärt.

In der **Kostenerstattung** ist es sehr unterschiedlich, welche Kassen Videositzungen zulassen. Durch den Charakter der individuellen Einzelfallentscheidung darf jede Kasse selber entscheiden.

Videobehandlung in 6 Schritten

- (1) Registrieren Sie sich bei einem zertifizierten Videodienstanbieter. Anbieter (einige davon kostenlos) finden Sie auf der Website der KBV [kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte_Videodienstanbieter.pdf]. Stellen Sie ausschließlich über diese geschützte Plattform den Videokontakt zu Ihrem/r Patient*Innen her.
- (2) Stellen Sie bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung einen Antrag auf Videobehandlung. Dieser Schritt erübrigt sich bei einigen KVen – fragen Sie vor Ort nach.
- (3) Sie benötigen für die Durchführung einer Videositzung einen Bildschirm, Kamera und ein Mikrofon. Diese Komponenten dürfen auch alle in einem Gerät enthalten sein, so dass Sie einen entsprechend ausgerüsteten PC, Laptop, ein Tablet oder Smartphone mit oder ohne Headset benutzen können. Die jeweilige Internetverbindung muss natürlich ausreichend stabil sein. Ihr/e Patient*In benötigt an ihrem Gerät ebenso Bildschirm, Kamera und Mikrofon sowie Internetzugang.
- (4) Treffen Sie mit Ihrem/r Patient*in eine Absprache über die Bedingungen einer Videobehandlung (ruhige Umgebung, Mitschnitte können strafrechtliche Konsequenzen haben, Vorgehen bei technischen Störungen, was wird bei Abbruch der Sitzung getan, Not-/Krisensituationen) und lassen Sie sich diese unterschreiben. Einen Entwurf finden Sie unten.
- (5) Vereinbaren Sie mit Ihrem/r Patient*in einen Termin für die Videositzung und teilen Sie ihm die Internetadresse des Videodienstanbieters und den Einwahlcode mit.
- (6) Am Tag der Videositzung sollte sich Ihr/e Patient*in etwa 5-10 Min. vor dem Termin auf der Internetseite mit ihrem/seinem Einwahlcode einwählen. Dieses sollte bei den von der KBV gelisteten Anbietern möglich sein, ohne dass er/sie einen eigenen Account dafür anlegen muss. Der Videodienstanbieter wird Ihre/n Patient*in beim Einwählen nach seinem/ihrer Namen fragen. Nach einem kurzen automatischen Techniktest wird der/die Patient*in ins Online-Wartezimmer geführt. Hier können Sie ihn „abholen“, wenn die Videositzung beginnt. Ist diese beendet, meldet sich der Patient von der Internetseite wieder ab.

Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht, der Abrechnung usw. finden Sie hier:

- ▶ [.kbv.de/html/videosprechstunde.php](http://kbv.de/html/videosprechstunde.php)
- ▶ [.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde_uebersicht_Verguetung.pdf](http://kbv.de/media/sp/Videosprechstunde_uebersicht_Verguetung.pdf)

Falls Sie sich noch vor der Anwendung von Video scheuen, fragen Sie vielleicht Kolleg*innen mit mehr Erfahrung o.a. Technikaffine, ob sie Ihnen bei der Registrierung helfen. Die Programme sind i.d.R. einfach und selbsterklärend. Nur wenn Ihr PC besonders gut gegen den Zugriff von außen geschützt ist, kann es einige Anpassungen brauchen, denn Sie müssen dem Programm entsprechenden Zugriff gewähren. Bei den zertifizierten Programmen werden die Daten verschlüsselt übertragen. Notebooks haben i.d.R. eine integrierte Kamera usw. Für den PC können Sie eine Kamera dazu kaufen. Für die bessere Qualität empfiehlt sich die Nutzung eines Headsets. Es sind also lediglich ein entsprechend ausgerüsteter Computer und Internet nötig, an die Telematik Infrastruktur brauchen Sie für Videositzungen nicht angeschlossen sein.

Da die Anbieter [kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte_Videodienstanbieter.pdf] in so kurzer Zeit so viele neue Kund*innen bedienen müssen, läuft noch nicht alles rund. Es empfiehlt sich daher, das Telefon griffbereit zu haben, um ggf. mit dem Pat. zu beraten, was zu tun ist, falls mal das Programm Probleme hat. Überwiegend ist aber zu hören, dass trotz kleiner Störungen eine Behandlung möglich ist.

Eine wichtige Anregung von Kolleg*Innen zum Schluss: Der persönliche Kontakt soll in der Psychotherapie der Normalfall sein und bleiben. Wenn jetzt in der Pandemie-Krise trotzdem aus der Not heraus Videositzungen als Ausnahme genutzt werden, sollten positive wie negative Erfahrungen damit genau und gut dokumentiert werden, um die Bedeutung und den Einfluss des (Video- bzw. Telefon-)Settings kritisch reflektieren zu können. Insofern ist auch die **Dokumentation** von Qualitätsverlusten gegenüber Face-to-Face Sitzungen, Fehlerquellen, Wegfall des szenischen Verstehens (z.B. Ankunfts-/Abschiedssituation), Datenunsicherheit (z.B. evtl. Anwesenheit Dritter im Raum des/der Patient*In), evtl. unru-



hige Umgebung u.Ä. wichtig, damit die Vor- und Nachteile später nachvollziehbar werden. Das gilt ebenso für nicht zwingend dokumentationspflichtige AT- oder PR-Angebote usw. Nach der Pandemie gilt es, diese Dokumentationen auszuwerten.

Linksammlung

allgemeine Infos zu CoVid19 für die Fachöffentlichkeit:

- ▶ [.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

allgemeine Infos zu „CoVid19 und (PT-)Praxen“:

- ▶ [.bptk.de/coronavirus-in-deutschland](https://www.bptk.de/coronavirus-in-deutschland)
- ▶ [.kbv.de/html/coronavirus.php](https://www.kbv.de/html/coronavirus.php)

allg. Infos für Heilpraktiker*Innen-Praxen:

- ▶ [.freieheilpraktiker.com/fortbildung/fortbildung-aktuell/352-corona-praxisausfall-praxisschliessung-und-quarantaene](https://www.freieheilpraktiker.com/fortbildung/fortbildung-aktuell/352-corona-praxisausfall-praxisschliessung-und-quarantaene)

falls die Kassenpraxis unter Quarantäne muss:

- ▶ [.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf)

zu Arbeitnehmer*Innen-Rechten:

- ▶ [.verdi.de/themen/recht-datenschutz/++co++37f4d360-58b0-11ea-8408-525400b665de](https://www.verdi.de/themen/recht-datenschutz/++co++37f4d360-58b0-11ea-8408-525400b665de)
- ▶ [.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html](https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html) (siehe die Fragen/Antworten auf dieser Unterseite)

Kurzarbeitergeld:

- ▶ [.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall](https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall)

Möglichkeiten für „Solo-Selbstständige“:

- ▶ [.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html)
- ▶ [.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Möglichkeiten der KfW für Unternehmen:

- ▶ [.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html)

allg. Informationen zu CoVid19 bedingten, finanziellen Hilfen (hier für Bremen, bitte ändern Orts bei den jeweiligen Websites der Handelskammern nachschauen):

- ▶ [.handelskammer-bremen.de/gruendung-foerderung/foerderung/coronavirus-finanzielle-hilfen-fuer-unternehmen-4727290](https://www.handelskammer-bremen.de/gruendung-foerderung/foerderung/coronavirus-finanzielle-hilfen-fuer-unternehmen-4727290)

allg. finanzielle Sicherung/Gesetzes-Initiativen:

- ▶ [.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html](https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html)

Latest New, für freischaffende aber genauso für alle anderen mit psychischer Gesundheit befassten Angestellten, Niedergelassenen, Forscher*Innen usw. interessant: Eine Plattform für Angebote aus dem Bereich von „**mental health**“, die sich im Zusammenhang mit dem Hackathon gefunden hat, der jüngst von der Bundesregierung veranstaltet wurde. Vielleicht ein Angebot, dass auch in der Zukunft nach der Pandemie weiter wirken wird. Macht euch / machen Sie sich bitte selbst ein Bild:

- ▶ Hier das Erklär-Video, um was es geht: [.youtube.com/watch?v=RYEw7pB6qP4&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=RYEw7pB6qP4&feature=youtu.be)
- ▶ Hier geht's zu „Mental Mentor“: [mentalmentor.eu](https://www.mentalmentor.eu)

[Quellen: Informationen der KBV, BPTk, des DPTV u.a. Berufsverbände; Zusammenstellung: Dipl. Psych. Björn Husmann, Bremen, Redaktionsleitung der Zeitschrift „Entspannungsverfahren“ der Deutschen Gesellschaft für Entspannungsverfahren, redaktion@dg-e.de • www.dg-e.de]

34. ENTSPANNUNGSTHERAPIETAGE
1920-2020:

100 Jahre

AUTOGENES TRAINING

gestern · heute · morgen

SYMPOSIUM • JENA • 19.- 21. JUNI 2020

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
ENTSPANNUNGSVERFAHREN
Autogenes Training | Progressive Relaxation | Hypnose | Yoga
und weitere wissenschaftlich fundierte Verfahren (DG-E e.V.)

UNIVERSITÄT
KLINIKUM
jena



Adressinformationen
des/der Psychotherapeut*In

Patient*In: Vor- und Nachname

E-Mail

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer

Psychotherapeutische Videositzungen: Kurz-Information und Einwilligung

Psychotherapeutische Leistungen können in bestimmten Fällen als Videositzung erbracht werden. Die Entscheidung, wann und in welchem Umfang das sinnvoll und notwendig ist, erfolgt gemeinsam unter Berücksichtigung Ihres individuellen Krankheitsgeschehens, Ihrer Lebensumstände und der momentanen Allgemesinsituation.

Für die Videositzungen gelten folgende Regelungen:

1. Die Videositzung wird nur durch den/die o.g. Psychotherapeut*in durchgeführt.
2. Für die psychotherapeutischen Videositzungen wird ein von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierter Anbieter genutzt, der eine technisch sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorhält. Die Inhalte können durch den Videodienstanbieter weder eingesehen noch gespeichert werden.
3. Psychotherapeutische Videositzungen finden in ruhigen, geschlossenen Räumen und einer nicht durch externe Störungen beeinträchtigten Situation statt, um eine angemessene Privatsphäre und Vertraulichkeit sicherstellen.
4. Zu Beginn der Videositzungen müssen beide Seiten alle im Raum anwesenden Personen vorstellen.
5. Die Videositzung darf von keiner/m Teilnehmer*in mitgeschnitten oder gespeichert werden.

Noch ein wichtiger Hinweis für Sie: Der Datenschutz in der psychotherapeutischen Videositzung hängt u.a. davon ab, wie gut Ihr Rechner (bzw. Tablet, PC, Smartphone, ...) abgesichert ist. Schadprogramme können Videoübertragungen u.U. aufzeichnen und weiterleiten. Zum Schutz gehören u. a. ein aktuelles Betriebssystem und ein aktuelles Virenschutzprogramm sowie eine aktivierte Firewall.

Hiermit willige ich in die Durchführung von psychotherapeutischen Videositzungen unter den oben genannten Voraussetzungen ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift Patient*in